

analoger Weise auch in L. Al. genannt, *hraopant* fehlt jedoch in diesem Denkmal. Wenn aber beide Wörter schon ursprünglich ein und derselben Aufzeichnung angehört haben, so ist anzunehmen, dass das Wort in L. Al. übergangen wurde. Schliesst man nun die Möglichkeit aus, dass *palcprust* in L. Al. aus L. B. geschöpft sein könnte, so erübrigt nur die Annahme, dass die beiden Wörter in einer gemeinsamen Grundlage der beiden Denkmäler enthalten waren.

Beiläufig sei hier noch darauf hingewiesen, dass auch der lateinische Zusammenhang in dem *palcprust* zitiert wird, einer analogen Stelle in L. Wisigot. nahe zu stehen scheint (vgl. die Bemerkungen zu *palcprust*), während der Zusammenhang, in dem dieses Wort in L. Al. begegnet, nicht in gleicher Weise dem westgotischen Text entspricht.

Gruppe A.

Die latinisierten deutschen Ausdrücke beruhen nicht auf Wörtern aus dem bairischen Dialekt. Sie sind vielmehr auf den massgebenden Einfluss literarischer, nicht bairischer Rechtsquellen zurückzuführen.

Die zunächst folgenden Wortformen *alodem*, *feidosus*, *fredo*, *leuda*, *mallet*, *scurias*, *sparuuariis*, *tuninum*, *uuregeldo* lassen deutlich eine salfränkische Grundlage erkennen.

alodem I, 1 (Ueberschrift). II, 1. XII, 8. — Selten steht *ll* statt *l* in den Hss. Das Wort begegnet schon in L. Sal. als Ueberschrift zu Tit. LVIII: 'de *al(l)odis(es)*' (Hessels Sp. 379 ff.) und XCIX (Hessels 412), dann in den Capitularien (vgl. Cap. 2, 574 im Index), in L. Angl. et Wer., L. Rib. (vgl. MG. LL. V, S. 123 und 240), L. Al. (ed. Lehmann 104, B 25 und 112, 15) und sonst in mlat. Quellen; s. Ducange 1, 194. Die von J. Grimm RA. 2⁴, 3 vorgetragene Erklärung des Wortes als 'Zusammensetzung von *al* ('totus, integer') und *ôd* ('bonum'), soviel wie *al* *eigen*, 'mere proprium' ist vollkommen einwandfrei und trifft sicher das richtige. Müllenhoffs Bedenken bei Waitz, Das alte Recht der salischen Franken S. 278, dass im salfränkischen die Form *alaudis* erscheinen müsste, ist nicht stichhaltig, da ja *au* vor Dentalen im salfränkischen bereits zu *ô* kontrahiert erscheint. Vgl. van Helten, Zu den malbergischen Glossen und den salfränkischen Formeln und Lehnwörtern in der Lex Salica in PBB. 25, 245,